Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Ersterfassungsdatum: 23.11.2023
Aktenzeichen:
Antragsteller: Verwaltung
Ersteller: Frau Adelmann

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-249/2023**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	29.11.2023	8.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.12.2023	16.
Haupt - und Finanzausschuss	30.01.2024	
Haupt - und Finanzausschuss	27.02.2024	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.03.2024	

Titel:

Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 wird gemäß § 92 a HGO zugestimmt.

Das Haushaltssicherungskonzept ist Bestandteil des Haushaltes 2024.

Begründung:

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Im Haushaltssicherungskonzept sind verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen. Ohne diese Maßnahmen, die bereits in die Haushaltsansätze eingearbeitet worden sind, wäre ein Ausgleich in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht gegeben. Daher sind nach dem aktuellen Stand die Maßnahmen dringend erforderlich, um eine Genehmigung seitens der Kommunalaufsicht zu erwarten. Sollte sich auch zukünftig die Finanzlage nicht entspannen, wären auch die Maßnahmen in den folgenden Jahren entsprechend umzusetzen.

Es ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.